

**TOP 6a-c:**

---

a) Entschließung des Bundesrates "Forderung nach Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen"

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 58/14

in Verbindung mit

b) Entschließung des Bundesrates "Schutz der gentechnikfreien Produktion durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen"

- Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern -

Drucksache: 104/14

in Verbindung mit

c) Entschließung des Bundesrates "Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft sichern - Handlungsmöglichkeiten der Länder stärken"

- Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 105/14

Zu BR-Drucksache: 58/14

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, für ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) einzutreten und im Ministerrat der EU den entsprechenden Kommissionsvorschlag vom 13. Juli 2010 für eine Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu unterstützen und die Kommission vorab darüber zu unterrichten.

Zu BR-Drucksache: 104/14

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene für ein generelles Verbot von GVP einzusetzen.

Sofern ein europaweites Anbauverbot nicht durchsetzbar sei, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im laufenden Rechtsetzungsverfahren für das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau von GVP einzutreten und den entsprechenden Vorschlag der Kommission vom 13. Juli 2010 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG im Ministerrat der EU grundsätzlich zu unterstützen sowie die Kommission vorab darüber zu unterrichten.

Ferner soll die Bundesregierung gebeten werden, in dem o. g. Verordnungsvorschlag auf die Schaffung der Möglichkeit einer rechtssicheren Festlegung des Anbauverbots von GVP durch den Mitgliedstaat hinzuwirken, wenn ein europaweites Anbauverbot nicht durchsetzbar sei. Dabei soll sich der Bundesrat in der beabsichtigten Entschließung für eine national einheitliche Regelung aussprechen.

Zu BR-Drucksache: 105/14

Angeichts einer möglichen EU-weiten Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais TC1507 soll die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entschließungsantrag aufgefordert werden, auf nationaler und auf EU-Ebene alle Mittel auszuschöpfen, mit denen ein Anbau von TC1507 eingeschränkt und der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung soll veranlasst werden, kurzfristig im Rahmen des geltenden EU-Rechts eine Ergänzung der Koexistenzregelungen der nationalen Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung zu prüfen.

Ferner soll sie aufgefordert werden, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene um die sogenannte "opt-out"-Lösung im EU-Zulassungsregime für gentechnisch veränderte Organismen darauf hinzuwirken, eine für die EU-Mitgliedstaaten rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, den Anbau einer EU-weit zugelassenen Pflanze innerhalb ihres Hoheitsgebietes zu verbieten zu können.

In der beabsichtigten Entschließung soll der Bundesrat Bedenken im Hinblick auf die derzeit auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der "opt-out"-Regelung äußern. Insbesondere soll eine vorherige "Konsultation" der Antragsteller durch Mitgliedstaaten keine Voraussetzung für nationale Verbote sein dürfen.

Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, sich bei den weiteren Verhandlungen zum "opt-out"-Vorschlag der Kommission im Sinne des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2011 einzusetzen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 58/1/14** ersichtlich. Es wird empfohlen, die drei Entschließungsanträge in einer Neufassung anzunehmen, die die wesentlichen Anliegen der drei Anträge aufgreift.

